

Modernisierung des Mutterschutzes

Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Lebens- und Arbeitswelt ist das in weiten Teilen seit 1952 geltende Mutterschutzgesetz zum 12.05.2017 modernisiert worden.

Erklärtes **Ziel** des neuen Mutterschutzgesetzes ist die Gewährleistung des **bestmöglichen Gesundheitsschutzes** für **schwangere** und **stillende Frauen**.

Zentrale Punkte des neuen Mutterschutzgesetzes:

➤ **gültig ab Verkündung des Gesetzes (Juni/Juli 2017):**

- **Geburt eines behinderten Kindes**

Nach der Geburt eines behinderten Kindes erhöht sich der Mutterschutz von normalerweise acht auf zwölf Wochen.

- **Kündigungsschutz nach Fehlgeburt**

Hat eine Frau nach der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt, gilt für sie ein viermonatiger Kündigungsschutz.

➤ **gültig ab 1. Januar 2018:**

- **Schülerinnen und Studentinnen**

Künftig haben auch Schülerinnen und Studentinnen einen Anspruch auf Mutterschutz. Allerdings besteht für sie kein striktes Beschäftigungsverbot nach der Geburt. Sie sind nicht verpflichtet an Unterricht und Vorlesungen teilzunehmen oder Klausuren mitzuschreiben, können dies aber auf eigenen Wunsch tun.

- **Flexibilisierung des Mutterschutzes**

Arbeitsverbote

Vorsorgliche Beschäftigungsverbote, z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht, dürfen zukünftig nicht mehr gegen den Willen der Schwangeren ausgesprochen werden. Von zentraler Bedeutung ist die sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes.

vor der Geburt

In den letzten sechs Wochen vor der Geburt dürfen schwangere Frauen nicht mehr beschäftigt werden. Auf eigenen ausdrücklichen Wunsch können sie jedoch bis zur Geburt weiterarbeiten. Diese Einverständniserklärung kann aber jederzeit widerrufen werden.

NB: Nicht jede Flexibilisierung muss positiv sein! Überlegen Sie sich genau, was Sie sich selbst zumuten können. Der Schutz Ihrer Person und der Ihres Kindes stehen an erster Stelle!

Für Beamtinnen gilt dieses Gesetz nicht, allerdings haben sie Anspruch auf das gleiche Mutterschutzniveau. Für sie wird das Gesetz in einer gesonderten Rechtsverordnung geregelt, die das Bundesgesetz abbildet.